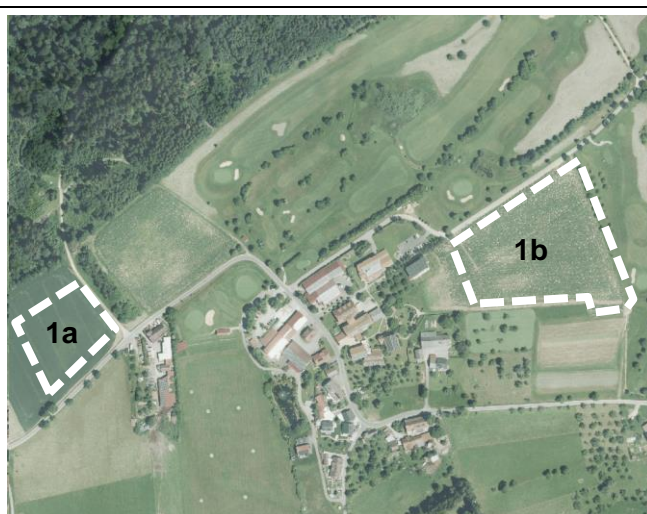
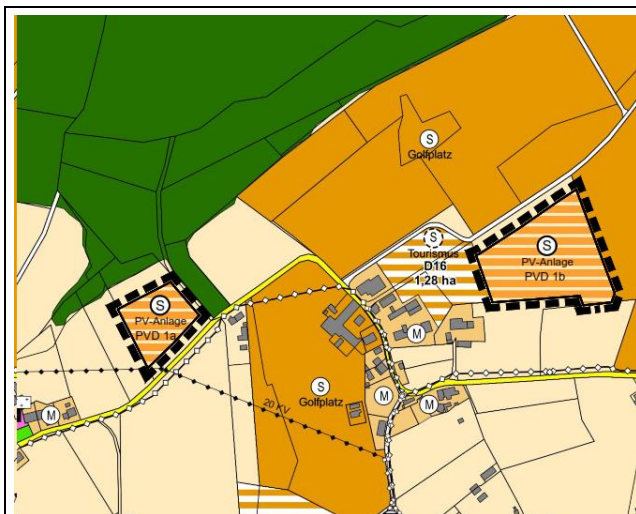


Änderungsbereich 1: Unterhomburg



Flächendaten	Darstellung	Übergeordnete Planungen / rechtliche Vorgaben
Größe: ca. 2,64 ha PVD1a: 0,72 ha PVD1b: 1,92 ha	FNP alt: Landwirtschaftliche Fläche	<ul style="list-style-type: none"> kein Konflikt zu Natura 2000-Gebieten, Wald-, Natur- oder Landschaftsschutzgebieten Das Biotop „Golflplatz Rochushof“ grenzt im Nordosten an den westlichen Änderungsbereich an PVD1a: Lage im Regionalen Grünzug gemäß Regionalplan 2023
Lage: die westliche Fläche befindet sich nördlich der K7753 und westlich von Unterhomburg; die östliche Fläche befindet sich südlich der K7753 und östlich von Unterhomburg		
Topografie: nach Süden leicht geneigt (2 – 5%)	FNP-Fortschreibung: Sonderbaufläche PV-Anlage	
Nutzung: landwirtschaftliche Nutzung		
Flurbilanz 2022: PVD1a: Vorbehaltsflur I PVD1b: Vorbehaltsflur II		
Städtebauliche Einschätzung		
Standortgunst: die Lage an der Kreisstraße und die Nähe zum Siedlungsbereich ist im Hinblick auf die Erschließbarkeit vorteilhaft, guter Flächenzuschnitt Erschließung: gute Erschließbarkeit, überörtliche Verkehrsanbindung über die Kreisstraße Nutzungskonflikte: Nähe zum Siedlungsbereich Unterhomburg; eventuelle zukünftige Konflikte mit der im FNP ausgewiesenen Fläche für Tourismus; mögliche Konflikte mit dem angrenzenden Golflplatz; Blendwirkung in Bezug auf die Straße nicht auszuschließen; Nutzungskonflikt mit der landwirtschaftlichen Nutzung durch die Errichtung von Agri-PV-Anlagen lösbar. Ortsbild: Eingriff ins Ortsbild in einem für Freizeit und Tourismus wichtigen Bereich des Gemeindegebiets; aufgrund der Nähe zum Siedlungsbereich vergleichsweise starker Eingriff in das Ortsbild. Insgesamt bedingt geeignete Flächen zur Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen.		

Bewertungsergebnis

Stadtplanerische Sicht	Landschaftsplanerische Sicht (mit Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und Kompensation nachteiliger Auswirkungen)
<ul style="list-style-type: none"> Bedingt geeignet 	<ul style="list-style-type: none"> Geeignete Fläche mit mittlerer Bedeutung/ Empfindlichkeit

Vorgaben / Empfehlungen für die Bebauungsplanung

<ul style="list-style-type: none"> Vertiefte arten- und naturschutzrechtliche Prüfung Faunistische Untersuchung Artengruppe Vögel Vermeidung von Blendwirkung in Bezug auf angrenzende Straßen, ggf. Verwendung reflexionsarmer Module Berücksichtigung landwirtschaftlicher Belange (Erschließung angrenzender Flächen muss weiterhin gewährleistet werden) Einzäunung Möglichkeit der Eingrünung prüfen Erneute Überprüfung der Einhaltung des 30 m Waldabstands auf Ebene des Bebauungsplans Berücksichtigung der 20kV Leitung südlich des Änderungsbereichs PVD1a

Änderungsbereich 2: Azenweiler



Flächendaten	Darstellung	Übergeordnete Planungen / rechtliche Vorgaben
Größe: 3,37 ha	FNP alt: Landwirtschaftliche Fläche	<ul style="list-style-type: none"> kein Konflikt zu Natura 2000-Gebieten, Wald-, Natur- oder Landschaftsschutzgebieten Fachplan landesweiter Biotopverbund betroffen Lage im Wasserschutzgebiet WSG DEGGENHAUSERTAL Wittenhofen (Nr. 435.138), Zone IIIB
Lage: östlich von Azenweiler, nördlich der K7781		
Topografie: leichte Hangneigung nach Süden (ca. 2 %)	FNP-Fortschreibung: Sonderbaufläche PV-Anlage	
Nutzung: Weide		
Flurbilanz 2022: Vorbehaltsflur I		

Städtebauliche Einschätzung
<p>Standortgunst: die Lage an der Kreisstraße und die Nähe zum Siedlungsbereich ist im Hinblick auf die Erschließbarkeit vorteilhaft</p> <p>Erschließung: Gute Erschließbarkeit über südlich verlaufende K7781</p> <p>Nutzungskonflikte: Mögliche Konflikte mit einem angrenzenden Ferienhof. Nutzungskonflikt mit der landwirtschaftlichen Nutzung durch die Errichtung von Agri-PV-Anlagen möglich.</p> <p>Ortsbild: Mittlerer Eingriff ins Ortsbild.</p> <p>Geeigneter Standort zur Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen.</p>

Bewertungsergebnis

Stadtplanerische Sicht	Landschaftsplanerische Sicht (mit Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und Kompensation nachteiliger Auswirkungen)
<ul style="list-style-type: none"> Geeignet 	<ul style="list-style-type: none"> Geeignete Fläche mittlerer Bedeutung/ Empfindlichkeit

Vorgaben / Empfehlungen für die Bebauungsplanung

<ul style="list-style-type: none"> Berücksichtigung des Wasserschutzgebiets Einzäunung Möglichkeit der Eingrünung prüfen, Vermeidung von Blendwirkung in Bezug auf angrenzende Straßen, ggf. Verwendung reflexionsarmer Module Faunistische Untersuchungen Artengruppe Vögel Berücksichtigung der durch das Plangebiet verlaufenden Stromleitung Empfehlung zum Bau einer Agri-PV-Anlage

Änderungsbereich 3: Brennerhof



Flächendaten	Darstellung	Übergeordnete Planungen / rechtliche Vorgaben
Größe: 16,39 ha PVD3a: 14,14 ha PVD3b: 2,25 ha	FNP alt: Landwirtschaftliche Fläche	<ul style="list-style-type: none"> kein Konflikt zu Natura 2000-Gebieten, Wald-, Natur- oder Landschaftsschutzgebieten Fachplan landesweiter Biotopverbund betroffen Regionaler Grünzug betroffen Ausweisung als Vorbehaltsgebiet für regionalbedeutende Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Entwurf des Teilregionalplans Energie 2023
Lage: Fläche PVD3a befindet sich nördlich der K7753 und nordöstlich des Brennerhofs, Fläche PVD3b befindet sich östlich der K7752 und südlich der K7753		
Topografie: nach Süden geneigt (ca. 7 %)	FNP-Fortschreibung: Sonderbaufläche PV-Anlage	
Nutzung: Ackerbau Flurbilanz 2022: Vorbehaltsflur II		

Städtebauliche Einschätzung
Standortgunst: Guter Flächenzuschnitt, gute Erreichbarkeit. Erschließung: gute Erschließbarkeit über die K7753 und die K7752 Nutzungskonflikte: Blendwirkung in Bezug auf die Straße ist nicht auszuschließen Ortsbild: Lage abseits des Siedlungsbereichs; jedoch Veränderung des Landschaftsbildes, welches eine Hohe Bedeutung für den Tourismus hat. Fläche jedoch zu drei Seiten von Wald umgeben, dadurch Einsehbarkeit begrenzt. Geeigneter Standort für die Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen.

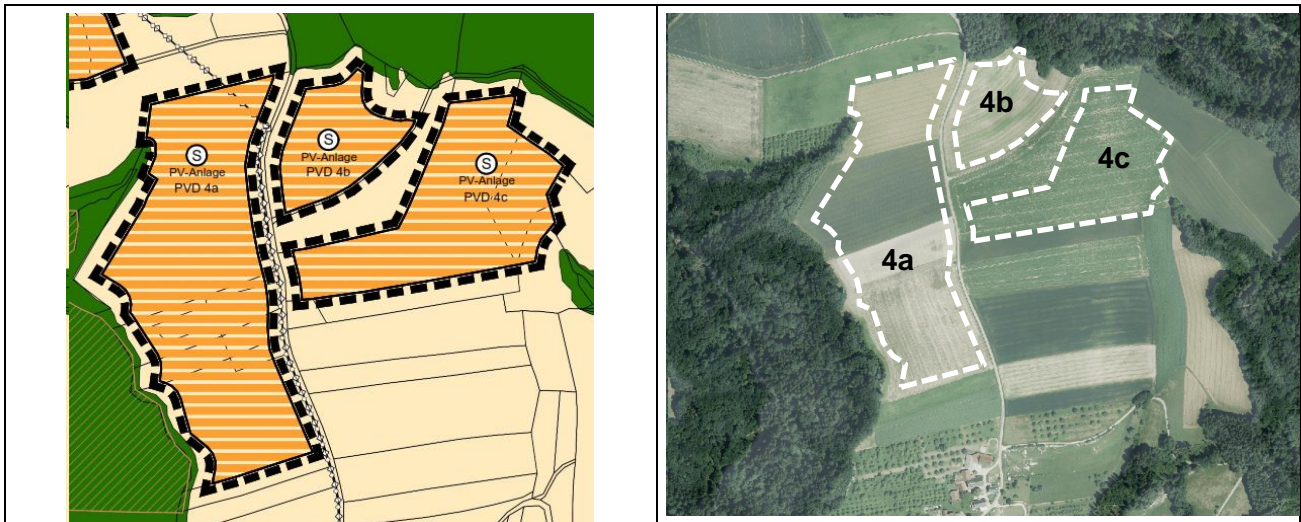
Bewertungsergebnis

Stadtplanerische Sicht	Landschaftsplanerische Sicht (mit Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und Kompensation nachteiliger Auswirkungen)
<ul style="list-style-type: none"> Bevorzugt geeignet 	<ul style="list-style-type: none"> geeignete Fläche einer mittleren Bedeutung / Empfindlichkeit

Vorgaben / Empfehlungen für die Bebauungsplanung

<ul style="list-style-type: none"> Einzäunung Möglichkeit der Eingrünung prüfen Vermeidung von Blendwirkung in Bezug auf angrenzende Straßen, ggf. Verwendung reflexionsarmer Module Faunistische Untersuchungen Artengruppe Vögel Max. Anlagenhöhe von 4,5 m (gilt nicht für Agri-PV-Anlagen) Erneute Überprüfung der Einhaltung des 30 m Waldabstands auf Ebene des Bebauungsplans
--

Änderungsbereich 4: Burg



Flächendaten	Darstellung	Übergeordnete Planungen / rechtliche Vorgaben
Größe: 13,77 ha PVD4a: 7,51 ha PVD4b: 1,75 ha PVD4c: 4,51 ha	FNP alt: Landwirtschaftliche Fläche	<ul style="list-style-type: none"> kein Konflikt zu Natura 2000-Gebieten, Wald-, Natur- oder Landschaftsschutzgebieten Lage im Regionalen Grünzug
Lage: nördlich von Burg		
Topografie: Hangneigung nach Süden (ca. 5%)		
Nutzung: Ackerbau		
Flurbilanz 2022: Vorbehaltsflur I	FNP-Fortschreibung: Sonderbaufläche PV- Anlage	

Städtebauliche Einschätzung
<p>Standortgunst: guter Flächenzuschnitt</p> <p>Erschließung: Erreichbarkeit über den zwischen den Flächen verlaufenden Lehrpfad.</p> <p>Nutzungskonflikte: Evtl. Blendwirkung im Bereich des Lehrpfades, der zwischen den Flächen verläuft. Nutzungskonflikt mit der landwirtschaftlichen Nutzung durch die Errichtung von Agri-PV-Anlagen möglich.</p> <p>Ortsbild: Abseits des Siedlungsbereichs, jedoch von Burg aus einsehbar. Eingriff in das Landschaftsbild in einem für Tourismus und Freizeitnutzung wichtigen Bereich. Einsehbarkeit durch umgebende Waldflächen jedoch begrenzt.</p> <p>Geeigneter Standort für die Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen.</p>

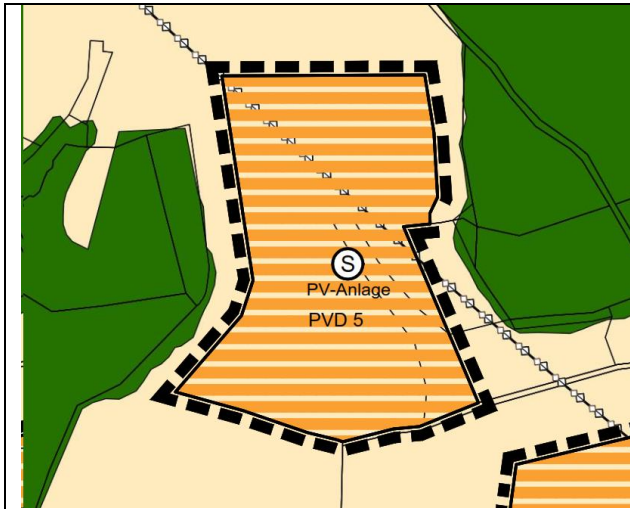
Bewertungsergebnis

Stadtplanerische Sicht	Landschaftsplanerische Sicht (mit Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und Kompensation nachteiliger Auswirkungen)
<ul style="list-style-type: none"> Geeignet 	<ul style="list-style-type: none"> Geeignete Fläche einer mittleren Bedeutung/ Empfindlichkeit

Vorgaben / Empfehlungen für die Bebauungsplanung

<ul style="list-style-type: none"> Faunistische Untersuchungen Artengruppe Vögel Einzäunung Möglichkeit der Eingrünung prüfen Vermeidung von Blendwirkung in Bezug auf angrenzende Wege, ggf. Verwendung reflexionsarmer Module Empfehlung zum Bau einer Agri-PV-Anlage. Beachtung des Verlaufs einer Unterirdischen Leitung im Bereich PVD4a Max. Anlagenhöhe von 4,5 m (gilt nicht für Agri-PV-Anlagen) Erneute Überprüfung der Einhaltung des 30 m Waldabstands auf Ebene des Bebauungsplans

Änderungsbereich 5: Höge



Flächendaten	Darstellung	Übergeordnete Planungen / rechtliche Vorgaben
Größe: 5,60 ha	FNP alt: Landwirtschaftliche Fläche	<ul style="list-style-type: none"> kein Konflikt zu Wald-, Natur- oder Landschaftsschutzgebieten Lage im Regionalen Grünzug Vorbehaltsgebiet für regionalbedeutsame Freiflächen-PV-Anlagen gemäß dem Entwurf des Teilregionalplans Energie
Lage: nördlich von Höge	FNP-Fortschreibung: Sonderbaufläche PV- Anlage	
Topografie: nach Süden geneigt (ca. 5 %)		
Nutzung: Ackerbau		
Flurbilanz 2022: Vorbehaltsflur I		

Städtebauliche Einschätzung
<p>Standortgunst: Guter Flächenzuschnitt</p> <p>Erschließung: Erschließung über die nordwestlich und nördlich verlaufenden Feldwege möglich.</p> <p>Nutzungskonflikte: Evtl. Konflikt mit dem Deggenhausertal-Wanderlehrpfad (Blendwirkung). Nutzungskonflikt mit der landwirtschaftlichen Nutzung durch die Errichtung von Agri-PV-Anlagen lösbar.</p> <p>Ortsbild: Abseits des Siedlungsbereichs, jedoch Eingriff in das Landschaftsbild in einem für Tourismus und Freizeitnutzung wichtigen Bereich. Aufgrund der angrenzenden Waldflächen ist die Einsehbarkeit der Fläche jedoch begrenzt.</p> <p>Geeigneter Standort für die Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen.</p>

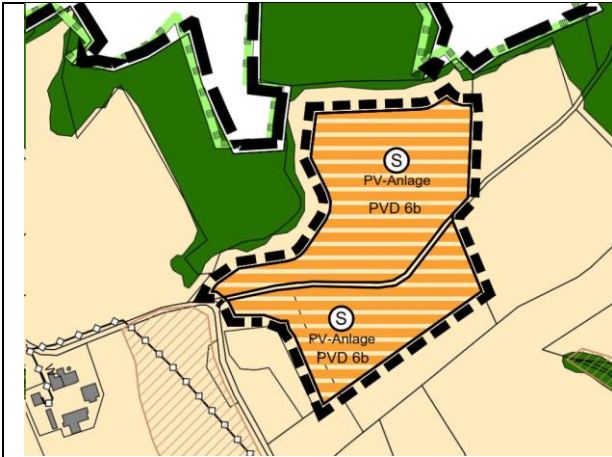
Bewertungsergebnis

Stadtplanerische Sicht	Landschaftsplanerische Sicht (mit Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und Kompensation nachteiliger Auswirkungen)
<ul style="list-style-type: none"> Geeignet 	<ul style="list-style-type: none"> Bevorzugt geeignete Fläche einer mittleren Bedeutung / Empfindlichkeit

Vorgaben / Empfehlungen für die Bebauungsplanung

<ul style="list-style-type: none"> Empfehlung zur Errichtung einer Agri-PV-Anlage Faunistische Untersuchungen Artengruppe Vögel Einzäunung Möglichkeit der Eingrünung prüfen ggf. Verwendung reflexionsarmer Module Beachtung des Verlaufs einer unterirdischen Leitung im Plangebiet Erneute Überprüfung der Einhaltung des 30 m Waldabstands auf Ebene des Bebauungsplans
--

Änderungsbereich 6: „Heidbremerhof“



Flächendaten	Darstellung	Übergeordnete Planungen / rechtliche Vorgaben
Größe: 5,01 ha	FNP alt: Landwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> kein Konflikt zu Natura 2000-Gebieten, Wald-, Natur- oder Landschaftsschutzgebieten Lage im regionalen Grünzug
Lage: östlich von Heidbremen; südlich der Flächen befindet sich in ca. 300 m Entfernung Wippertsweiler.		
Topografie: eben	FNP-Fortschreibung:	
Nutzung: Acker und Wiesenfläche	Sonderbaufläche PV- Anlage	
Flurbilanz 2022: Vorbehaltsflur I		
Städtebauliche Einschätzung		
<p>Standortgunst: Relativ guter Flächenzuschnitt.</p> <p>Erschließung: Erschließung über die zwischen den Flächen verlaufende Straße möglich</p> <p>Nutzungskonflikte: Mögliche Blendwirkung in Bezug auf einen angrenzenden Wanderweg; Vorhandene Freileitung. Nutzungskonflikt mit der landwirtschaftlichen Nutzung durch die Errichtung von Agri-PV-Anlagen lösbar.</p> <p>Ortsbild: Veränderung des Landschaftsbildes in einem für Tourismus und Freizeitnutzung wichtigen Bereich des Gemeindegebiets.</p> <p>Geeigneter Standort für die Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen.</p>		

Bewertungsergebnis

Stadtplanerische Sicht	Landschaftsplanerische Sicht (mit Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und Kompensation nachteiliger Auswirkungen)
<ul style="list-style-type: none"> Geeignet 	<ul style="list-style-type: none"> Geeignete Fläche einer mittleren Bedeutung/ Empfindlichkeit

Vorgaben / Empfehlungen für die Bebauungsplanung

<ul style="list-style-type: none"> Faunistische Untersuchungen, Artengruppe: Vögel Erhaltung der randlichen Obstbäume Reflexionsarme Module Empfehlung zum Bau von Agri-PV-Anlagen Prüfung einer möglichen Eingrünung Berücksichtigung der Stromfreileitung, die die Fläche quert. Einzäunung Erneute Überprüfung der Einhaltung des 30 m Waldabstands auf Ebene des Bebauungsplans

Änderungsbereich 7: „Mennwangen“



Flächendaten	Darstellung	Übergeordnete Planungen / rechtliche Vorgaben
Größe: 2,36 ha	FNP alt: Landwirtschaftliche Fläche FNP-Fortschreibung: Sonderbaufläche Agri-PV- Anlage	<ul style="list-style-type: none"> kein Konflikt zu Natura 2000-Gebieten, Wald-, Natur- oder Landschaftsschutzgebieten Lage im Regionalen Grünzug
Lage: ca. 350 m westlich von Mennwangen		
Topografie: eben		
Nutzung: Ackerfläche		
Flurbilanz 2022: Vorbehaltsflur I		
Städtebauliche Einschätzung		
<p>Standortgunst: Konfliktarme Fläche.</p> <p>Erschließung: Keine direkte Erschließung von einer vorhandenen Straße. Erschließung über die in geringem Abstand zur Fläche südlich verlaufende Straße und vorhandene landwirtschaftliche Fahrwege möglich.</p> <p>Nutzungskonflikte: keine direkten Nutzungskonflikte ersichtlich. Nutzungskonflikt mit der landwirtschaftlichen Nutzung durch die Errichtung von Agri-PV-Anlagen lösbar.</p> <p>Ortsbild: Fläche vom Ortsteil Mennwangen aus einsehbar, mittlerer Eingriff ins Ortsbild.</p> <p>Geeigneter Standort für die Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen.</p>		

Bewertungsergebnis

Stadtplanerische Sicht	Landschaftsplanerische Sicht (mit Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und Kompensation nachteiliger Auswirkungen)
<ul style="list-style-type: none"> Geeignet 	<ul style="list-style-type: none"> Bevorzugt geeignete Fläche mit geringer Bedeutung / Empfindlichkeit

Vorgaben / Empfehlungen für die Bebauungsplanung

<ul style="list-style-type: none"> Faunistische Untersuchungen, Artengruppe: Vögel Reflexionsarme Module Empfehlung zum Bau von Agri-PV-Anlagen Prüfung einer möglichen Eingrünung Einzäunung Erneute Überprüfung der Einhaltung des 30 m Waldabstands auf Ebene des Bebauungsplans

Änderungsbereich 8: „Wendlingen“



Flächendaten	Darstellung	Übergeordnete Planungen / rechtliche Vorgaben
Größe: 4,29 h	FNP alt: Landwirtschaftliche Fläche	<ul style="list-style-type: none"> kein Konflikt zu Natura 2000-Gebieten, Wald-, Natur- oder Landschaftsschutzgebieten Lage im Regionalen Grünzug
Lage: nordöstlich der Straße Wendlinger Breite, ca. 250 m nordwestlich von Wendlingen		
Topografie: relativ eben, von Westen, nach Osten leicht ansteigend	FNP-Fortschreibung: Sonderbaufläche PV- Anlage	
Nutzung: Acker- und Wiesenfläche		
Flurbilanz 2022: Vorbehaltsflur I		

Städtebauliche Einschätzung

Standortgunst: guter Flächenzuschnitt
Erschließung: Erschließung über die südwestlich verlaufende Straße möglich
Nutzungskonflikte: Nutzungskonflikt mit der landwirtschaftlichen Nutzung durch die Errichtung von Agri-PV-Anlagen möglich.
Ortsbild: Von Wendlingen aus einsehbar. Lage in einem für den Tourismus wichtigen Raum mit Wander- und Radwegen, Ferienwohnungen und Aussichtspunkten, Beeinträchtigung des Landschaftsbildes.
Geeigneter Standort für die Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen.

Bewertungsergebnis

Stadtplanerische Sicht	Landschaftsplanerische Sicht (mit Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und Kompensation nachteiliger Auswirkungen)
<ul style="list-style-type: none"> Geeignet 	<ul style="list-style-type: none"> Geeignete Fläche mittlerer Bedeutung / Empfindlichkeit

Vorgaben / Empfehlungen für die Bebauungsplanung

- Faunistische Untersuchungen, Artengruppe: Vögel
- Reflexionsarme Module
- Prüfung einer möglichen Eingrünung
- Erhalt der vorhandenen Bäume
- Empfehlung zum Bau von Agri-PV-Anlagen
- Einzäunung

Änderungsbereich 9: „Lindenberghof“

Die Fläche „Lindenberghof“ wurde zur Offenlage herausgenommen und wird in einem separaten Verfahren weitergeführt.

Änderungsbereich 10: „Harresheim“



Flächendaten	Darstellung	Übergeordnete Planungen / rechtliche Vorgaben
Größe: 18,65 ha	FNP alt: Landwirtschaftliche Fläche	<ul style="list-style-type: none"> kein Konflikt zu Landschaftsschutzgebieten Natura 2000 Gebiet, Waldschutzgebiet und geschützte Biotope angrenzend Lage im Regionalen Grünzug Lage im Wasserschutzgebiet Deggenhausertal Wittenhofen, (Nr. 435.138), Zone IIIB Lage im Vorbehaltsgebiet für regional bedeutsame Freiflächen-PV-Anlagen
Lage: östlich von Harresheim, südlich des Schachenwegs		
Topografie: eben	FNP-Fortschreibung: Sonderbaufläche PV- Anlage	
Nutzung: Ackerbau		
Flurbilanz 2022: Vorbehaltsflur I		

Städtebauliche Einschätzung

Standortgunst: guter Flächenzuschnitt

Erschließung: Erschließung über die nördlich verlaufende Straße möglich

Nutzungskonflikte: Nutzungskonflikt mit der landwirtschaftlichen Nutzung durch die Errichtung von Agri-PV-Anlagen lösbar. Lage in einem für Tourismus und Freizeitnutzung wichtigen Raum (Landschaftsbild).

Ortsbild: Aufgrund umliegender Gehölze und Waldstücke nur vom westlichen Hof aus einsehbar, geringer Eingriff ins Ortsbild.

Geeigneter Standort für die Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen.

Bewertungsergebnis

Stadtplanerische Sicht	Landschaftsplanerische Sicht (mit Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und Kompensation nachteiliger Auswirkungen)
<ul style="list-style-type: none"> Geeignet 	<ul style="list-style-type: none"> Bevorzugt geeignete Fläche mittlerer Bedeutung / Empfindlichkeit

Vorgaben / Empfehlungen für die Bebauungsplanung

- Faunistische Untersuchungen, Artengruppe: Vögel
- Reflexionsarme Module
- Empfehlung zum Bau von Agri-PV-Anlagen
- Einzäunung
- Eingrünung prüfen
- Erneute Überprüfung der Einhaltung des 30 m Waldabstands auf Ebene des Bebauungsplans

Änderungsbereich 11: „Südlich Wendlingen“



Flächendaten	Darstellung	Übergeordnete Planungen / rechtliche Vorgaben
Größe: 7,35 ha	FNP alt: Landwirtschaftliche Fläche	<ul style="list-style-type: none"> kein Konflikt zu Natura 2000-Gebieten, Wald-, Natur- oder Landschaftsschutzgebieten Lage im Regionalen Grünzug Lage im Fachplan landesweiter Biotopverbund
Lage: südwestlich von Wendlingen		
Topografie: nach Südwesten leicht abfallend		
Nutzung: Ackerfläche		
Flurbilanz 2022: Vorbehaltsflur I		
Städtebauliche Einschätzung		
<p>Standortgunst: Guter Flächenzuschnitt, gute Erschließbarkeit</p> <p>Erschließung: Erschließung über die östlich verlaufende K7749</p> <p>Nutzungskonflikte: Nutzungskonflikt mit der landwirtschaftlichen Nutzung durch die Errichtung von Agri-PV-Anlagen lösbar. Lage in einem für Tourismus wichtigen Raum mit Radwegen, Ferienwohnungen und einem Aussichtspunkt (Landschaftsbild).</p> <p>Ortsbild: Von Wendlingen und der freien Landschaft aus einsehbar, mittlerer Eingriff ins Ortsbild.</p> <p>Geeigneter Standort für die Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen.</p>		

Bewertungsergebnis

Stadtplanerische Sicht	Landschaftsplanerische Sicht (mit Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und Kompensation nachteiliger Auswirkungen)
<ul style="list-style-type: none"> Geeignet 	<ul style="list-style-type: none"> Bedingt geeignete Fläche mittlerer Bedeutung / Empfindlichkeit

Vorgaben / Empfehlungen für die Bebauungsplanung

<ul style="list-style-type: none"> Faunistische Untersuchungen, Artengruppe: Vögel Vermeidung von Blendwirkung in Bezug auf angrenzende Straßen, ggf. Verwendung reflexionsarmer Module Prüfung einer möglichen Eingrünung von Osten zur Verringerung der Sichtbarkeit von Wanderwegen und Aussichtspunkten Empfehlung zum Bau von Agri-PV-Anlagen Einzäunung Erneute Überprüfung der Einhaltung des 30 m Waldabstands auf Ebene des Bebauungsplans

Änderungsbereich 12: „Grünwangen“



Flächendaten	Darstellung	Übergeordnete Planungen / rechtliche Vorgaben
Größe: 3,37 ha	FNP alt: Landwirtschaftliche Fläche	<ul style="list-style-type: none"> kein Konflikt zu Natura 2000-Gebieten, Wald-, Natur- oder Landschaftsschutzgebieten Fachplan landesweiter Biotopverbund angrenzend Lage im Regionalen Grünzug
Lage: östlich der Untersigginger Straße		
Topografie: eben		
Nutzung: Ackerfläche		
Flurbilanz 2022: Vorbehaltsflur I	FNP-Fortschreibung: Sonderbaufläche PV- Anlage	
Städtebauliche Einschätzung		
<p>Standortgunst: guter Flächenzuschnitt</p> <p>Erschließung: Erschließung über die Untersigginger Straße und landwirtschaftliche Wege möglich</p> <p>Nutzungskonflikte: Nutzungskonflikt mit der landwirtschaftlichen Nutzung durch die Errichtung von Agri-PV-Anlagen möglich.</p> <p>Ortsbild: geringer Eingriff ins Landschaftsbild, nur von der westlichen Straße aus einsehbar.</p> <p>Geeigneter Standort für die Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen.</p>		

Bewertungsergebnis

Stadtplanerische Sicht	Landschaftsplanerische Sicht (mit Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und Kompensation nachteiliger Auswirkungen)
<ul style="list-style-type: none"> Geeignet 	<ul style="list-style-type: none"> Bevorzugt geeignete Fläche mit einer geringen Bedeutung / Empfindlichkeit.

Vorgaben / Empfehlungen für die Bebauungsplanung

<ul style="list-style-type: none"> Faunistische Untersuchungen, Artengruppe: Vögel Reflexionsarme Module Prüfung einer möglichen Eingrünung Empfehlung zum Bau von Agri-PV-Anlagen Einzäunung Erneute Überprüfung der Einhaltung des 30 m Waldabstands auf Ebene des Bebauungsplans
